

**Johanna Mikl-Leitner**  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
**Eing.: 04.12.2025**  
**Zu Ltg.-831/XX-2025**

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 4. Dezember 2025

LH-ML-L-16/212-2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini betreffend „Aufgabekritik in der NÖ Landesverwaltung – Einsparungspotenzial und Evaluierung“, eingebracht am 23.10.2025, Ltg.-831/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Im Rahmen des Projekts „Aufgabekritik in der NÖ Landesverwaltung“ wurden zunächst rund 1.500 Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Wirtschaftstreibender und anderer Externer auf 180 Maßnahmen verdichtet, wobei fortlaufend neue Maßnahmenvorschläge eingebracht bzw. erarbeitet werden. Die Identifizierung von Potentialen sowie die anschließende Ableitung konkreter Maßnahmen ist daher Teil eines laufenden Planungs- und Analyseprozesses. Die Umsetzung von herausgearbeiteten Maßnahmen wird dabei fortlaufend von der Projektgruppe angestoßen, von den einzelnen Gruppen und Abteilungen in Angriff genommen, umgesetzt und seitens der Landesamtsdirektion und der Projektgruppe aktiv begleitet.

Im Rahmen der Aufgabekritik geht es nicht nur um die Identifikation von Einsparungspotentialen, sondern ebenso um Effizienzsteigerungen innerhalb der NÖ Landesverwaltung, die Beschleunigung von Verfahren und Entbürokratisierung. Die ersten Maßnahmen, die die NÖ Landesregierung zur Umsetzung beschlossen hat, waren sogar primär auf Verfahrensbeschleunigungen und Verbesserung der Servicequalität für die NÖ Wirtschaftsbetriebe gerichtet, um den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Ziel ist auch Strukturen zu optimieren und Abläufe zu vereinfachen, um die Qualität der Leistungserbringung zu erhöhen.

Aufgrund der Vielfalt und Heterogenität der Maßnahmen ist eine pauschale Festlegung von Evaluationszeiträumen und -methoden derzeit nicht möglich.

Zusätzlich zu den Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft - zentrale Verfahrenskoordination auf den Bezirkshauptmannschaften für Betriebe, landesweit koordinierter Einsatz der Sachverständigen, Einführung von Online-Beratungsangeboten, Ausweitung digitaler Antragstellung und Einreichmöglichkeiten, Effizienzsteigerungen bei Bausprechtagen – sind die Evaluierung der Zweckmäßigkeit der BH-Außenstellen und die Prüfung weiterer Kompetenzzentren an den Bezirkshauptmannschaften zur Bündelung von Expertinnen- bzw. Expertenwissen geplant. Weiters soll evaluiert werden, in welchen Bereichen landesinternes Know-how verstärkt genutzt werden kann, um Synergien zwischen den Dienststellen des Landes Niederösterreich effizienter nutzen zu können. Zusammengefasst stehen daher verschiedene Maßnahmen zur Effizienzsteigerung innerhalb der Landesverwaltung im Fokus der Aufgabenkritik.

Weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung wurden mit dem NÖ Deregulierungsgesetz 2025 gesetzt. Dabei wurden Vereinfachungen in 33 Gesetzen beschlossen, 3 Gesetze werden aufgehoben. Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Resolution die NÖ Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und einen Austausch der Fachexpertinnen und Fachexperten des Amtes der NÖ Landesregierung und der zuständigen Bundesministerien betreffend die im Rahmen der Aufgabenkritik der NÖ Landesverwaltung gesammelten legistischen und organisatorischen Änderungsvorschläge zur Verwaltungsvereinfachung auf Bundes- und EU- Ebene zu initiieren und umzusetzen.

Die Digitalisierung ist ein weiterer wesentlicher Inhalt der Aufgabenkritik und Schwerpunkt im Jahr 2025 und 2026. Die Ermittlung von Digitalisierungspotentialen und die anschließende Festlegung konkreter Maßnahmen sind Bestandteil eines laufenden Prozesses.

Aus derzeitiger Sicht wird es keine Kostenverschiebungen oder Mehraufwendungen geben. Es war von Anfang an Kriterium bei der Aufgabenkritik, dass nur Maßnahmen in Angriff genommen werden sollen, die eben zu keinen Kostenverschiebungen führen.

Die Auflösung der Gebietsbauämter trägt zu einer Vereinfachung der Verwaltung und einer Verfahrensbeschleunigung bei und erleichtert den landesweit koordinierten Einsatz der Sachverständigen.

Durch gemeinsame Schulungen aller Sachverständigen wird ein einheitlicher Qualitätsstandard sichergestellt und ein optimaler Einsatz der Sachverständigen in den Verfahren durch die Baudirektion auch landesweit ermöglicht. Die Evaluierung des realisierten Potentials, insbesondere die erreichte Beschleunigung von Verfahren, wird in einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Die genaue Anzahl aller Maßnahmen des Projekts Aufgabekritik sowie Angaben zur Umsetzung werden in einem Endbericht, der aufgrund der Dynamik des Prozesses sowie der inhaltlichen und organisatorischen Verschränktheit des Großteils der Maßnahmen am Ende des Projekts „Aufgabekritik in der NÖ Landesverwaltung“ erstellt wird, erfasst und entsprechend kommuniziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.